LANDKREIS ASCHAFFENBURG

Beschlussvorlage FB 54/102/2026

Sachgebiet	Sachbearbeiter	Aktenzeichen
Fachbereich 54 - Abfallwirtschaft	Herr Hört	54.1-176-40-01

Beratung	Datum	Behandlung
Kreisausschuss	23.11.2026	öffentlich

Betreff

Änderung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Landkreis Aschaffenburg (Abfallwirtschaftssatzung)

Anlagen:

AWS 2027 LK AB Entwurf Kreistag
Gegenüberstellung - Änderung der Abfallwirtschaftssatzung des LK AB zum 1.1.27

Sachverhalt:

Die Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Landkreis Aschaffenburg (Abfallwirtschaftssatzung) ist am 01.01.2015 in Kraft getreten und gilt mit Ausnahme der im März beschlossenen Anpassungen aufgrund der Einstellung der Straßensammlung von Grünabfällen seitdem unverändert.

Durch den Bayerischen Landkreistag erfolgte eine Fortschreibung der Muster-Abfallwirtschaftssatzung, die in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe aus Vertretern von Landkreisen, kreisfreien Städten, dem Bayerischen Städtetag, dem Bayerischen Landkreistag und dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz einstimmig angenommen wurde. Die Mustersatzung wurde in vielen Teilen neu gefasst sowie redaktionell und rechtsförmlich überarbeitet. Insbesondere wurde auch den Rechtsänderungen auf Bundes- und Landesebene Rechnung getragen.

Seitens der Verwaltung erfolgt eine Überarbeitung der bestehenden Abfallwirtschaftssatzung insbesondere auch im Hinblick auf Änderungen an der Muster-Abfallwirtschaftssatzung. Zudem wurde der Ausschluss von Kunststoffen in der Biotonne klarer formuliert und es wurden weitere Maßnahmen, die dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz in der Sitzung am 05.10.2026 bereits vorgestellt wurden, eingefügt. Entsprechend der Mustersatzung wurde als Anlage eine Trennliste für Bioabfall eingefügt.

Der neu eingefügte § 21 „Kosten“, ersetzt aus formalen Gründen den bisherigen § 7 „Erhebung von Verwaltungskosten“ der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Abfallentsorgung im Landkreis Aschaffenburg (Müllgebührensatzung). Zudem erfolgten redaktionelle Anpassungen.

Die entsprechenden Änderungen sind aus dem beigefügten Satzungsentwurf bzw. der Gegenüberstellung ersichtlich.

Insbesondere wird auf die folgenden Änderungen hingewiesen:

§ 1	Anpassung der Definitionen aufgrund der Mustersatzung
§ 2	Aufnahme des Vorrangs der Verwertung
§ 4	Ergänzung der ausgeschlossenen Abfälle gemäß der Mustersatzung
§ 7/§ 8	Regelungen zum Schadensersatz
§ 11 Abs. 1	Definition gemäß Mustersatzung
§ 13 Abs. 2	Ergänzung der Antragspflicht für Schwerkraftschlösser
§ 13 Abs. 3	Anpassung an die Mustersatzung
§ 13 Abs. 4	Ausschluss von Kunststoffen in der Biotonne und weitere Maßnahmen
§ 14 Abs. 4	Festlegung von maximalen Gesamtgewichten der Abfallbehältnisse
§ 14 Abs. 6	Regelungen zur Behälterbereitstellung und -rückstellung nach der Leerung
§ 16 Abs. 1	Klarstellung Antragspflicht für Wertstoff- und Sperrmüllabfuhr
Anlage:	Trennliste für Bioabfall gemäß der Mustersatzung

Aus Gründen der Lesbarkeit soll die Abfallwirtschaftssatzung neu gefasst werden. Die Satzung soll zum 01.01.2027 in Kraft treten.

Da die Satzung Abfälle ganz oder teilweise von der Entsorgung ausschließt, bedarf sie in Bezug auf den Inhalt des § 4 gemäß § 20 Abs. 3 KrWG in Verbindung mit Art. 3 Abs. 2 und Art. 25 BayAbfG der Zustimmung der Regierung von Unterfranken, welche mit Bescheid vom 11.11.2026 erteilt wurde.

Beschlussvorschlag:

Der in der Anlage beigefügten Satzung über die Vermeidung, Verwertung und sonstige Bewirtschaftung von Abfällen im Landkreis Aschaffenburg (Abfallwirtschaftssatzung) wird zugestimmt und dem Kreistag die Beschlussfassung empfohlen.

Dr. Alexander Legler	Madeleine Michna	Thorsten Hört
Landrat	Leitung Geschäftsbereich 5	Leitung Fachbereich 54